

Bürgerhaushalt 2015

TOP-15 Liste Bezirk Ehrenfeld

Rang	1	Vorschlagsnummer	253
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Modernisierung des Montessori-Gymnasiums für den Ganzttag

Wir möchten auf den heruntergekommenen Eindruck des Montessori-Gymnasiums hinweisen: Während die Fassade und die Toiletten in den letzten Jahren bereits saniert wurden, benötigt das Gebäude dringend eine Innensanierung: Nach über 40 Jahren Schulbetrieb ist das Gebäude in die Jahre gekommen und muss dringend saniert werden. Bereits beim Bürgerhaushalt 2010 haben Eltern die dringende Sanierung des Gebäudes gefordert und der Vorschlag hatte eine Mehrheit gefunden. Schon 2010 hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme die Absicht einer Generalsanierung angekündigt, aber bislang noch nicht umgesetzt, dazu „Aufgrund des bekanntermaßen schlechten baulichen Zustands der Schulanlage ist mittelfristig eine Generalinstandsetzung beabsichtigt.“

Das Montessori-Gymnasium benötigt:

- Modernisierung der Böden, Wände und Innentüren in den Fluren, Klassen- und Fachräumen.
- Die Flure, Klassenräume und Geländer müssen neu gestrichen werden.
- Modernisierung und Anstrich (innen und außen) der Turnhalle.
- Lärmhemmende Maßnahmen im Gebäude.
- Eine moderne technische Ausstattung der Fach- und Klassenräume mit Beamern und Whiteboards.
- Wir benötigen wegen der ständigen Einbrüche eine neue Schließanlage.
- Eine moderne technische Ausstattung unseres Atrium für Theater- und andere Schulveranstaltungen
- Eine neue Gestaltung des Schulhofes z.B. mit der Erneuerung Kletterwand und anderen Spielgeräten.

Das Montessori-Gymnasium ist seit dem Jahr 2009 ein Ganztagsgymnasium. Wenn Schüler nicht nur in der Schule unterrichtet werden, sondern einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in der Schule verbringen, so müssen Räume zur Verfügung gestehen, die entsprechend ausgestattet sind. Zurzeit stehen nur zwei umgewidmete Klassenräume für insgesamt 17 (!!!) Klassen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die gesamte Oberstufe hat keinen Aufenthaltsraum, obwohl sich einige Schüler von 1. bis zur 11. Stunde im Gebäude aufhalten. Dabei kommt es nicht nur darauf an die entsprechenden Räume zu erhalten, sie sollen auch modernisiert, entsprechend eingerichtet und einladend sein.

Für den Ganztagsbetrieb fehlen seit Jahren:

- Ein Aufenthaltsbereich für die Schüler der Ober- und Mittelstufe.
- Entsprechende ausgestattete Räume für Theater-, Zirkus- oder andere Kreativ-Arbeitsgemeinschaften.
- Gruppenarbeitsräume für Lerngruppen.
- Ein Sprechzimmer für Eltern- und Schülergespräche.
- Ein Arbeits- und Ruheraum für unsere Lehrer.

Wir bitten Sie um Unterstützung dieses Vorschlags, damit Kinder und Jugendliche in einer gepflegten und für den Ganzttag umgebauten Schule unterrichtet werden können.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
27	1796	1776	20

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren in das Gebäude viel investiert, so wurde die energetische Sanierung, die Fassadensanierung und die Sanierung der Toiletten durchgeführt. Im Rahmen notwendiger Innensanierungen und Erneuerungsarbeiten werden auch in Teilbereichen weitere Modernisierungen durchgeführt. In Teilbereichen erfolgen auch Anstriche und die Erneuerung der Böden. Dies wird bei Bedarf

Bürgerhaushalt 2015

Bürgervorschläge

und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter fortgesetzt. Nach Auszug der Hauptschule werden weitere Maßnahmen durchgeführt, die die räumliche Situation auch verbessern. Hier werden dann Unterrichtsräume, Fachräume und Ganztagsbereich in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen. Zur Entlastung der aktuellen Situation stehen auf dem Grundstück zusätzliche Container bereit. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Raumkapazitäten auf dem Gelände der Borsigstrasse zu nutzen. Weiterer Bedarf wird Seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Rang	2	Vorschlagsnummer	64
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

innerSKATE – ein Skatepark für Ehrenfeld

Mehr Raum für Kinder und Jugendliche

Eine an der Inneren Kanalstraße liegende, derzeit ungenutzte asphaltierte Fläche möchten wir mit einfachen Mitteln neu gestalten als Skatepark für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche. BMXer, Inlineskater, Scooter (Roller) und weitere "Rollsportler" wären natürlich auch willkommen.

In unserem Bezirk Ehrenfeld leben viele Kinder und Jugendliche, öffentliche Freiflächen zum Skateboarden gibt es bisher nicht.

Das kleine Areal an der Inneren Kanalstraße (gegenüber dem Fernsehturm, zwischen Fußballplatz und Tennisplätzen) könnte mit einer neuen Teerdecke, einer Handvoll aufeinander abgestimmter Skategeräte und Sitztreppen am Rand der erste Skatepark in Ehrenfeld werden.

Die Fläche vereint verschiedene Vorzüge: Sie ist ungenutzt, sie ist bereits asphaltiert und erschlossen, vor allem sind Wohnhäuser so weit entfernt, dass keine Lärmbelästigung für Anwohner zu befürchten ist (im Zweifelsfall ist die Innere Kanalstraße lauter).

Städteplanerisch betrachtet ist die Nutzung als Skatepark zwischen Tennis- und Fußballplatz ebenfalls gut vertretbar und würde diesen derzeit vernachlässigten Bereich stark aufwerten.

Nahe gelegene, einfach erreichbare Entfaltungsmöglichkeiten sind wichtig für unsere Kinder. Skateparks sind Sportstätte, Spielplatz und Treffpunkt zugleich.

Diese Fläche an der Inneren Kanalstraße ist ein tolle Gelegenheit für die Stadt und uns Ehrenfelder, mit einfachen Maßnahmen einen wertvollen Ort entstehen zu lassen.

Die Finanzierung könnte in Zusammenarbeit zwischen Stadt Köln, Privatpersonen, Vereinen und Sponsoren erfolgen, dieses Modell war an verschiedenen Stellen in Köln schon erfolgreich.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
20	251	239	12

Stellungnahme Verwaltung

Der eingereichte Vorschlag bezieht sich auf eine in direkter Nachbarschaft zur Bezirkssportanlage Prälat-Ludwig-Wolker (Everhardstraße) gelegenen Fläche. Die auf dieser Sportanlage vorhandenen Tennenplätze sollen in Kunstrasenplätze umgewandelt werden. In diesem Zusammenhang muss auch die notwendige räumliche Infrastruktur (z. B. Toilettenanlagen) geschaffen werden. Hierfür ist die in dem Vorschlag benannte Fläche vorgesehen. Durch die Verwaltung wird eine Umsetzung des Vorschlags (an der benannten Stelle) daher nicht befürwortet.

Rang	3	Vorschlagsnummer	552
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Lärmsanierung für Neuehrenfeld an der A57/K4 für Anwohner, Schüler und Betroffene

Thematik:

Im Zuge der Neubebauung des Grundstücks für eine neue Kita und Grundschule an der Nußbaumerstr/Ottostr. wurden 2012 sämtliche Bäume entlang der A57/K4 Im Bereich von Wöhlerstr bis Ottostraße gefällt.

Stehen blieb eine alte 2m hohe Beton-Mauer, die vor täglich 97000 PKW und LKWs eine Abgrenzung schaffen soll.

Dies ist unter Emissions- und Lärmschutzaspekten für Anwohner und Eltern der schulpflichtigen Kinder zu wenig.

Ziel:

Eine Aufwertung der Wohnsituation - und der vorhandenen Bildungsstätten (Gymnasium, Grundschule und Kindergarten) wäre durch eine auf 4-5 m hohe Schallschutzwand mit einem ausgearbeiteten Bepflanzungskonzept (Stichwort: vertikale Gärten) ein deutliches Plus für Neuehrenfeld und insbesondere an diesem Standort an der Autobahn.

Hintergrund:

Ca 13 Millionen hat die Neuerschließung für Kita und Grundschule bereits gekostet. Auch eine millionenschwere unterirdische Turnhalle wird diskutiert. Hohe Investitionen also für diesen Standort, denn deutlich mehr Schüler werden zukünftig auf dem Gelände neben dem Albertus-Magnus Gymnasium ihren Tag verbringen. Und auch das Gymnasium verzeichnet wachsende Klassenzahlen.

Warum?

Der Baukörper der neuen Grundschule liegt nur 7 m entfernt an der Autobahn.

An der Ostfassade des Grundschulkörpes liegen nach schalltechnischer Untersuchung von bis zu 73 dB vor. Trotzdem stellt die Politik die Notwendigkeit für eine erhöhte, begrünte Schallschutzwand in Frage.

Wir brauchen keine Gutachten, um den Bedarf und die Notwendigkeit zu rechtfertigen und um hier verantwortlich zu handeln.

Wir wünschen uns eine Stadt und eine Politik, die Situation zu erkennen und das Anliegen der Bürger zu würdigen.

Wir fordern eine begrünte Lärmschutzwand von Wöhlerstr. bis Ehrenfeldgürtel für eine bessere Gesundheit, Wohlbefinden und Wohnqualität.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
21	152	149	3

Stellungnahme Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme Kita und Grundschule Ottostraße sind Lärm- und Schadstoffgutachten in Auftrag gegeben worden. Gemäß der vorliegenden Lärmuntersuchung wird der Orientierungswert von 60 dB(A) (gilt für Mischgebiete, in denen Schulen zulässig sind) am Schulhofrand, in unmittelbarer Nähe zur Mauer, geringfügig überschritten. Am Immissionspunkt Sitzkreis, der sich mitten auf dem Schulhof befindet, beträgt der Beurteilungspegel 58,9 dB(A) und liegt damit unter dem Orientierungswert. Die Untersuchung der Luftschadstoffe hat ergeben, dass auf dem Außengelände des Schulgrundstücks für die Stickstoffdioxidbelastung die Immissionswerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) geringfügig überschritten werden. Die Luftschadstoffwerte

Bürgerhaushalt 2015

Bürgervorschläge

liegen im Toleranzbereich der EU-weit geltenden Grenzwerte (40 Mikrogramm/m³ Luft). Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Immissionspunkte in unmittelbarer Nähe der Mauer liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Luftschadstoffwerte auf Höhe des Sitzkreises niedriger ausfallen. Dieser Sachverhalt ist im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft wiederholt thematisiert worden. Ein Beschluss zur Erhöhung der vorhandenen Schutzwand von zwei auf vier Meter wurde nicht gefasst. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit zur Erhöhung der Mauer ebenfalls nicht. Jedoch folgende Maßnahmen wurden / werden realisiert:- die Laufbahn entlang der K4 wurde bereits durch eine Grünanlage ersetzt- der Sitzkreis auf dem Schulhof wurde bereits von der K4 abgewandt angeordnet und begrünt- entlang der Mauer zur K4 wird im Bereich des Schulhofs ein Grünstreifen von 2m Breite mit Hecken und Sträuchern gepflanzt

Bürgervorschläge

Rang **4** Vorschlagsnummer 508
Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Michael-Ende-Grundschule braucht eine Mehrzweck Halle

Die Schule ist im Wachstum. Die Kinder müssen seit dem neuen Schuljahr mit dem Bus zur Sporthalle der Mobtessorie Schule nach Bickendorf fahren. Das nimmt viel Zeit in Anspruch und wenn der Bus zu spät kommt, muss der Sportunterricht ausfallen. Für Aufführungen oder Veranstaltungen stehen keine Räume in benötigter Größe zur Verfügung. Im Nachmittag können durch den offenen Ganzttag kaum Sport Aktivitäten angeboten werden (besonders bei schlechtem Wetter).

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
6	100	99	1

Stellungnahme Verwaltung

Der Bedarf an einer Turn-/Mehrzweckhalle wurde durch die Verwaltung bereits anerkannt und hierzu ein Planungsbeschluss initiiert. Im Rahmen der Planung hat sich gezeigt, dass die Realisierung einer Normturnhalle auf dem Grundstück nicht möglich ist. Die Schulverwaltung hat daher im Sommer 2014 eine neue Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Prüfung, ob eine Gymnastikhalle am Standort realisierbar ist. Das Ergebnis der Studie bleibt abzuwarten.

Bürgervorschläge

Rang **5** Vorschlagsnummer 638
Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Sparvorschlag

Boulevard Ehrenfeld – Venloer Sa 17:00-So 17:00 für den Autoverkehr sperren

Die Venloer Straße sollten zwischen der Inneren Kanalstraße und dem Gürtel jedes Wochenende von Samstag, 17:00 bis Sonntag, 17:00 für den Autoverkehr gesperrt werden.

Die Parkbuchten bieten dann Platz für bürgerschaftliche oder kulturelle Projekte - oder einfach Freiraum, um den Sonntag als freien Tag vor Ort im Viertel zu genießen . Auch die ansässige Gastronomie würde von der Sperrung profitieren.

Mit dieser Maßnahme würde Anwohnern und Gästen die Möglichkeit geben, in Ehrenfeld das Gute Leben das ganze Jahr über zu erleben.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
9	98	93	5

Stellungnahme Verwaltung

Es müsste zunächst ein umfangreiches Verkehrskonzept erarbeitet werden, um zu überprüfen, wie die Erreichbarkeit der angrenzenden Straßen (Einbahnstraßenkonzept) sicher zu stellen wäre. Da Verkehrsströme großflächig umgeleitet werden müssten, hätte dies Auswirkungen bis über die Bezirksgrenzen hinaus.

Rang	6	Vorschlagsnummer	90
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Sparvorschlag

Flohmarkt auf Neptunplatz

In Ehrenfeld gibt es zur Zeit keinen größeren Flohmarkt unter freiem Himmel. Hierfür bietet sich der Neptunplatz an. Der Platz wird belebter, und die Einwohner Ehrenfelds hätten einmal im Monat einen schönen Treffpunkt.

Zur Zeit ist ein Flohmarkt dort wohl "nicht genehmigungsfähig", dies sollte schnell geändert werden. Dabei ist ein geeigneter, nicht zu kommerzieller Veranstalter zu wählen, etwa ein gemeinnütziger Verein.

Natürlich würde die Stadt eine geringe Nutzungsgebühr erheben, Geld fließt in den Stadtsäckel, daher ein "Sparvorschlag".

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
7	91	89	2

Stellungnahme Verwaltung

Der Neptunplatz befindet sich in Ehrenfeld inmitten eines Wohngebietes. Neben fünf Veranstaltungen im Jahr gibt es dort monatlich einen Fahrradmarkt und zweimal wöchentlich einen Wochenmarkt. Das Neptunbad, als unmittelbarer Anlieger, hat gerade an den Wochenenden einen starken Zulauf von Besuchern, die mit dem PKW anreisen. Das zusätzliche Fahrzeugaufkommen von Besuchern eines Flohmarktes würde im Hinblick auf die bereits an 17 Sonntagen dort stattfindenden Märkte und Veranstaltungen eine weitere Verkehrsbelastung für die Anwohner darstellen, so dass unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und im Hinblick auf die ausreichende Zahl von Flohmärkten im Stadtgebiet die Etablierung eines zusätzlichen regelmäßigen Flohmarktes auf dem Neptunplatz nicht befürwortet wird.

Rang	7	Vorschlagsnummer	34
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Mehr Spielstraßen in Ehrenfeld

Die Verkehrsberuhigung in Ehrenfeld soll ausgebaut werden – konkret in dem Gebiet zwischen Vogelsanger und Subbelrather Straße, und zwischen Gürtel und Innerer Kanalstraße. In den Seitenstraßen gilt hier überall Tempo 30, dies war mal sehr fortschrittlich, entspricht aber nicht mehr heutigen Bedürfnissen.

Daher der Vorschlag die einzelnen sogenannten 'Spielstraßen' (verkehrsberuhigte Bereiche) um neue Straßenabschnitte zu verlängern und zu verbinden. So entsteht Schritt für Schritt ein immer dichteres Netz bis schließlich das gesamte Quartier wirklich verkehrsberuhigt ist.

Beispielhaft beginnen und anknüpfen sollte man an den gelungenen Spielstraßen Grimmstraße und Wißmannstraße. Hier könnte man den Teil der Körnerstraße bis zur Stammstraße, und die Stammstraße bis zur Wißmannstraße neu als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen. Hier leben viele Kinder, es müssten kaum Parkplätze verlegt werden, und die Akzeptanz in der Nachbarschaft wäre sicher hoch.

Überlegungen wie Fahrradstraßen sind zwar ebenfalls interessant, aber nur die Spielstraßen schafft deutlich mehr Lebensqualität auch für Fußgänger, spielende Kinder und Nachbarn die sich vor ihrem Haus aufhalten wollen. Ein Vorteil ist zudem, dass das Auto Schrittgeschwindigkeit fahren muss, und andere Verkehrsteilnehmer Vorrang haben.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
8	88	86	2

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung prüft den Vorschlag auf der Grundlage des zwischenzeitlich gefassten Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 02.12.2014. Mit Diesem Beschluss wurde 1. Die Verwaltung beauftragt die Körnerstraße als Fahrradstraße auszuweisen. 2. Gleichzeitig ist eine Ausweitung der Spielstraße in der Wissmannstraße und in der Grimmstraße auf den Bereich Körnerstraße bis Stammstraße zu prüfen.

Bürgervorschläge

Rang	8	Vorschlagsnummer	236
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Sparvorschlag

Heliosturm - Aussichtscfé mit Ehrenfeldmuseum

Der Heliosturm soll öffentlich zugänglich gemacht werden. Oben schöne Aussicht über Ehrenfeld, unten ein Café, im Treppenhaus (Turm) eine kleine Dauerausstellung zu Ehrenfelds Geschichte.

Der Turm gehört einem privaten Investor, bei der 'Neusortierung' des gesamten Heliosgeländes, sollte die Stadt ihren Einfluss in den Verhandlungen aber geltend machen. Und die öffentliche Zugänglichkeit des Turmes in einem Bebauungsplan festschreiben.

(Wird privat oder von einem Verein betrieben, kostet die Stadt nix, daher Sparvorschlag)

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
2	75	74	1

Stellungnahme Verwaltung

Die Schaffung und Gestaltung eines Platzbereichs um den Heliosturm ist eine wesentliche Zielsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzepts für das Heliosgelände. Hierzu gehört auch die Ergänzung durch ein gastronomisches Angebot, zum Beispiel ein Café. Auch aus Sicht des Eigentümers eignet sich hierfür der Sockelbereich des Turms als Teil der Rheinlandhalle. Der Vorschlag zur Umnutzung des Turms wird von der Stadt Köln in die Diskussion eines Gesamtentwicklungskonzepts für die Rheinlandhalle und ihr Umfeld eingebracht werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch durch den Eigentümer überprüft werden, ob eine Öffnung des Heliosturms für Besucher unter sicherheitstechnischen und bauordnungsrechtlichen Aspekten überhaupt umgesetzt werden kann. Planungsrechtlich lässt sich der Vorschlag jedoch nicht verankern, da eine städtebauliche Herleitung in diesem Fall keine ausreichende Grundlage für einen Eingriff in privates Eigentum bietet.

Bürgervorschläge

Rang **9** Vorschlagsnummer 564
 Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Radweg zwischen Ehrenfeld und Aachener Strasse neu und sicher erstellen

Der jetzige Radweg von Ehrenfeld Venloer Strasse bis zur Aachener ist gefährlich und teils nur 1 Meter breit. Eine sich öffnende Autotür könnte die letzte sein, die man sieht, bevor man mit dem Rad auf den Gürtel fällt. Ein unhaltbarer Zustand. Wer will sein Kind auf diesen Radweg schicken ohne Angst ? Entweder muss man einen neuen Radweg auf dem Mittelstreifen des Gürtels erstellen oder den alten so sanieren, dass auch Kinder ihn ohne Sorge befahren können.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
1	73	72	1

Stellungnahme Verwaltung

Eine Führung des Radverkehrs auf dem mittleren Grünstreifen des Gürtels ist leider nicht realisierbar. Um Bedarfsgerechten Zweirichtungsradverkehr auszubauen, ist nicht genug Fläche vorhanden. Ein Radweg in Mittellage wird zudem (u.a. aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs der Radfahrenden, um in die Mittellage zu gelangen) als verkehrsgefährdend angesehen und daher nicht empfohlen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die dortigen Haltestellen und Wartebereiche der KVB zugänglich bleiben müssen. Der Radweg des Gürtels ist in den größten Teilen nicht ohne eine komplette Umplanung des Straßenquerschnittes zu sanieren. Komplett Umplanungen sind sehr aufwendig und die Umsetzung abhängig von den verfügbaren Ressourcen. Die Planungen sind noch nicht soweit fortgeschritten, so dass eine Umsetzung derzeit nicht absehbar ist.

Bürgervorschläge

Rang **10** Vorschlagsnummer 93
Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Fahrradstation Bahnhof Ehrenfeld am Ausgang Hüttenstr.

Am Bahnhof Ehrenfeld fehlt eine sichere Unterbringungsmöglichkeit für Fahrräder. Es wäre hier insbesondere wichtig die Station an der Hüttenstraße zu platzieren, da dieser Teil des Bahnhofs bisher im Gegensatz zur Venloerstr. in der Veränderung/Aufwertung vernachlässigt wurde. Die leerstehenden Bahnbögen in der Hüttenstr. würden sich dazu sehr eignen.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
4	64	64	0

Stellungnahme Verwaltung

Es laufen bereits Abstimmungsgespräche zum Bau einer Radstation.

Bürgervorschläge

Rang	11	Vorschlagsnummer	438
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Sparvorschlag

geduldetes Gehwegparken in Köln-Ehrenfeld abschaffen

In Köln-Ehrenfeld wird das seitens der Stadtverwaltung das Gehwegparken entgegen den Vorschriften der StVO geduldet.

Diese in der Vergangenheit durchaus mal gut gemeinte Idee, die der Parkraumnot entgegenwirken sollte, führt inzwischen dazu, dass insbesondere im Bereich der Stammstr. und Umgebung die Gehwege derart zugeparkt werden, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Kinderwagen und Kinder mit Fahrrädern, die laut StVO auf dem Gehweg fahren müssen, genötigt werden die Straße zu benutzen.

Die Stadtverwaltung hatte sich ursprünglich mal selbst auferlegt, das Gehwegparken bei einer verbleibenden Restgehwegbreite von 120 cm zu tolerieren. Die Realität zeigt, dass die Verwaltung bei der Durchsetzung dieser selbst geschaffenen Regel gescheitert ist. Tatsächlich wird die Restgehwegbreite zu jeder Tages- und Nachtzeit an zahlreichen Stellen unterschritten.

Die verbliebene minimale Restgehwegbreite wird zusätzlich noch durch Mülleimer (an Abfuhrtagen), abgestellte Fahrräder und durch die Verwaltung unvoreilhaft aufgestellte Gegenstände (Straßenlaternen, Sperrpfosten, Fahrradnadeln, Mülleimer und Verkehrsschilder, die fast mittig auf dem Gehweg, anstatt am Gehwegrand montiert wurden) eingeschränkt.

Bei der Stammstr. handelt es sich beispielsweise um eine Einbahnstr. die in Gegenrichtung für den Fahrradverkehr freigegeben wurde (ausgeschilderter regionaler Radweg). Auf Grund der zahlreichen verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge ist derzeit ein gefahrloser Begegnungsverkehr nicht möglich. Radfahrer werden gezwungen, anzuhalten um Fahrzeuge passieren zu lassen.

Einige Stellen sind derart zugeparkt, dass die Straßen für Lkw und natürlich auch Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr kaum noch zu passieren sind.

Seitens der Verwaltung wurden in der Vergangenheit Fahrbahnmarkierungen für Parkplätze entfernt, um die Fahrzeugführer zum Gehwegparken zu animieren. Auf Grund des hierdurch verursachten Chaos mussten in jüngster Zeit an immer mehr Stellen Sperrpfosten und Haltverbotschilder angebracht werden (die eigentlich nach der StVO völlig unsinnig sind), um den Verkehrsfluss einigermaßen aufrecht erhalten zu können.

In anderen Stadtteilen geht die Verwaltung hin und entrümpelt überflüssige Verkehrszeichen und Sperreinrichtungen - in Ehrenfeld kommen immer mehr hinzu.

Durch dieses hier durch die Verwaltung verursachte Chaos wissen zur Zeit weder die Verkehrsteilnehmer noch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wo man derzeit eigentlich noch parken darf. Die Regeln der StVO wurden außer Kraft gesetzt.

Die Verwaltung sollte umgehend dafür Sorge tragen, dass auf den Gehwegen eine ausreichende Restbreite für Fußgänger verbleibt. Sollte dies im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen nicht gelingen, bleibt nichts anderes übrig als Parkplatzmarkierungen wieder einzuführen und zahlreiche Sperrpfosten zu installieren.

Die konsequente Ahndung von rücksichtslosen Parkverstößen würde zu Mehreinnahmen führen - daher Sparvorschlag.

Bürgervorschläge

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
2	66	64	2

Stellungnahme Verwaltung

Die Stammstraße wird durch den Verkehrsdienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig im Tages- als auch im Spätdienst überwacht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Überwachung der dort eingerichteten Halteverbote sowie des behindernden Gehwegparkens. Insbesondere das behindernde Gehwegparken stellt eine erheblich Gefährdung des Fußgängerverkehrs dar, da Fußgänger unter Umständen gezwungen sind auf die Straße auszuweichen. Sofern das Gehwegparken nicht durch Zeichen 315 StVO angeordnet ist, ergibt sich im Umkehrschluss das Verbot des Gehwegparkens. Aufgrund der vorherrschenden Parkplatznot in Köln und insbesondere in Ehrenfeld wird das Gehwegparken außerhalb der zentralen Innenstadt in Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Ermessensspielraums allerdings stillschweigend geduldet, so lang keine Behinderung für Fußgänger und Radfahrer entsteht. Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite für ein ungehindertes Durchkommen nicht mehr ausreicht. Aufgrund der schmalen Bürgersteige in der Stammstraße toleriert der Verkehrsdienst der Stadt Köln ein Parken auf den Bürgersteigen bis zu einer Restgehwegbreite von 1,2 Meter. Bei dieser Restgehwegbreite ist es für Rollstuhlfahrer und für Menschen die auf einen Rollator angewiesen sind noch möglich, ungehindert den Gehweg zu nutzen. Unterhalb von 1,2 Meter Restgehwegbreite erfolgen jedoch kostenpflichtige Verwarnungen. Fahrzeuge, die ohne Behinderung mit einer Restgehwegbreite von mindestens 1,2 Meter auf dem Gehweg parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt. Das behindernde Gehwegparken unterhalb der Schwelle von 1,2 Meter wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung (kein ungehindertes Durchkommen mehr möglich) anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger).
- Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
- Hinter Bordsteinabsenkungen
- Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
- Vor Fußgängerüberwegen

Bedingt durch das Parken auf beiden Straßenseiten kommt es zu Engstellen sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Gehweg. Der Verkehrsdienst agiert hier mit sehr viel Fingerspitzengefühl, um sowohl die berechtigten Belange der Anwohner und Anwohnerinnen als auch der zu Fußgehenden zu entsprechen. Fahrzeuge, die behindernd parken, werden konsequent verwarnt und bei grob verkehrsbehindernden Parken auch abgeschleppt. Im Jahresdurchschnitt werden in der Stammstraße rund 2.000 Verwarnungen ausgesprochen. Trotz regelmäßiger Überwachung kommt es tatsächlich immer wieder zu Situationen, bei denen die Restgehwegbreiten durch parkende Fahrzeuge unterschritten werden. Da die Einführung von Bewohnerparken seitens der Bezirksvertretung bislang abgelehnt wurde, konnte nur mit verkehrstechnischen Maßnahmen, wie Markierung, Beschilderung und dem Anbringen von Absperrpfosten, Verbesserungen erreicht werden. In Zukunft könnte sich diese Situation allerdings ändern: Mit Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15. September 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Parkraumuntersuchung zur Vorbereitung eines Parkraumkonzeptes im Stadtteil Ehrenfeld (Gebiet zwischen Ehrenfeldgürtel, Innere Kanalstr., Subbelrather Str. und Vogelsanger Str.) durchzuführen und der Bezirksvertretung vorzulegen. Die Analyseergebnisse werden anschließend in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Diese Untersuchung wird zurzeit durchgeführt und das Ergebnis nach Abschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgelegt.

Bürgervorschläge

Rang **12** Vorschlagsnummer 594
Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Umbau von Nebenstraßen, Parkplätze auf einer Seite in einen breiteren Gehweg + Radweg umwandeln.

Vorrangig die Straßen Marienstraße und Stammstraße sollten sofort umgebaut werden. Wobei in der Marienstraße ein sicherer Schulweg zu Grundschule geschaffen wird, was viele Eltern dazu motiviert, ihre Kinder nicht mehr mit dem Auto zur Schule zu bringen. Die Stammstraße ist sehr eng, hier sollte man mit dem Fahrrad bequem in beide Richtungen fahren können. Zudem wird die Straße gerne zum Spaziergehen genutzt, was augenblicklich eher ein Spießrutenlauf zwischen Autos darstellt. Dafür webe ich hier für ihre Unterstützung (-:

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
3	59	59	0

Stellungnahme Verwaltung

Eine Umsetzung ist sehr aufwendig und kann leider nicht kurzfristig erfolgen. Die Verwaltung wird den Vorschlag aber im Detail prüfen, sofern ein entsprechender politischer Beschluss gefasst wird.

Bürgervorschläge

Rang **13** Vorschlagsnummer 345
 Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Venloer Straße und Vogelsanger Straße zu gegenläufigen Einbahnstraßen

Die Umgestaltung der Venloer Straße vor einigen Jahren hat weder für Autofahrer, noch für Radfahrer ideale Zustände herbeigeführt. Die Autofahrer stehen sich regelmäßig im Wege, und die Radfahrer leben permanent in Angst vor den Autos auf ihrem handtuchgroßen "Radschutzstreifen".

Dabei liegt die Lösung in meinen Augen ganz nahe: Wenn die Venloer Straße und die Vogelsanger Straße für den Autoverkehr in gegenläufige Einbahnstraßen umfunktioniert würden, gäbe es für alle Verkehrsteilnehmer enorme Verbesserungen: Die Autos stünden sich nicht mehr im Weg, und für die Radfahrer (für die die Einbahnstraße nicht gilt) könnten beidseitig der Fahrbahnen große Radwege angelegt werden.

Auch die Anwohner hätten nicht mehr Lärm zu befürchten. Denn sie würden mehr fließenden Verkehr erleben und diesen außerdem nur noch in eine Richtung.

Die beiden Straßen verlaufen ideal für so eine Verkehrsführung, mindestens zwischen Innerer Kanalstraße und Gürtel. Selbst bis zur Äußeren Kanalstraße ließe sich das über die Helmholtzstraße realisieren.

Es wundert mich, dass diese Lösung nicht schon längst in Erwägung gezogen wurde.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
3	73	65	8

Stellungnahme Verwaltung

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Venloer Straße wurde der Vorschlag bereits durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld beraten. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Venloer Straße im Bestand umzubauen und die Verkehrsführung beizubehalten. Ebenso hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen, die Vogelsanger Straße umzuplanen. Dabei bleibt die heutige Verkehrsführung ebenfalls erhalten.

Rang	14	Vorschlagsnummer	3
Vorschlag für	Ehrenfeld	Vorschlagsart	Sparvorschlag

Dauerparker mit offensichtlicher Werbeabsicht

An der BAB-Ausfahrt zur Subbelrather Straße ist, als Beispiel, öfters ein Auto zu sehen, das großflächig mit Werbung für Sex beschriftet ist.

Ein anderes Beispiel ist ein an einem Baum angekettetes Fahrrad, das auf einem großen Schild im Rahmen Türöffnungen und Schlüsseldienstleistungen anbietet.

Ähnliches ist auf der Parallelstraße der Inneren Kanalstraße zwischen Vogelsanger Straße und Weinsbergstraße zu beobachten, seit Jahren(!) stehen hier Werbefahrzeuge auf Anhängern herum, stellt doch mal Parkuhren da auf!!

Das Ordnungsamt negiert diese Verstöße, es ist dem Ansehen der Stadt auch nicht zuträglich, als Ankommender gleich mit solcher Werbung in Köln begrüßt zu werden.

Der Rat möge dem Haushalt durch eine Satzungsänderung Gelder in Form von Sondernutzungsgebühren von 1.000,00 EUR/Tag zukommen lassen in Fällen, die öffentliche Parkplätze für verdeckte Werbemaßnahmen nutzen.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
2	64	57	7

Stellungnahme Verwaltung

Es ist zutreffend, dass im öffentlichen Straßenraum immer wieder Fahrzeuge, Anhänger und vereinzelt auch Fahrräder zu sehen sind, die augenfällig der Werbung dienen sollen. Solange diese Werbeträge im öffentlichen Straßenverkehr zu Verkehrszwecken genutzt werden können und auch regelmäßig bewegt werden, fallen sie in den Gemeingebrauch der Straße und sind damit zulässig. Auch wenn die Auffassung vertreten werden kann, es handle sich um eine Art der „optischen Vermüllung“, besteht in Rechtsprechung und Kommentarliteratur zum Straßen- und Straßenverkehrsrecht darüber Einigkeit, dass es sich um eine (noch) widmungsgemäße Nutzung der Straßen und Wege handelt. Denn die Fahrzeuge sind im Zweifel immer noch zu Transport- und Fortbewegungszwecken einsetzbar, in aller Regel werden sie zu diesen Zwecken auch immer wieder bewegt. Wenn im Einzelfall die festgestellten Gesamtumstände den Schluss zulassen, dass die Teilnahme des Fahrzeugs oder Anhängers am Straßenverkehr zu Verkehrszwecken beendet ist und ein solches Fahrzeug dauerhaft nur zu Werbezwecken im öffentlichen Straßenland abgestellt wird, liegt eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung vor, die mit einem Bußgeld geahndet und für die eine Sondernutzungsgebühr erhoben werden kann. Es gehört zum regelmäßigen Aufgabenportfolio des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, diesbezüglich auffällige Vehikel zu kontrollieren und zu dokumentieren, um eine etwaige Sondernutzung auch zu ahnden. Hinsichtlich der vereinzelt im öffentlichen Raum aufgestellten Werbefahrräder ist zu beachten, dass eine verwaltungsgerichtliche Bestätigung, dass es sich hierbei um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes handeln kann, erst seit circa einem Jahr vorliegt. Die Einstufung von Fahrrädern als Werbeträger und damit als erlaubnispflichtige Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes unterliegt weitaus strengeren Maßstäben als bei zugelassenen Kraftfahrzeugen. Sofern ein Fahrrad, das augenscheinlich zu Werbezwecken abgestellt ist, festgestellt wird, wird der mutmaßliche Aufsteller – im Regelfall der/die auf dem Fahrrad beworbene Gewerbetreibende – durch entsprechende Ordnungsverfügung zur Räumung aufgefordert. Die Beweispflicht und die Argumentation, dass das Fahrrad nicht als Verkehrsmittel, sondern als Werbeträger genutzt und mit dieser Intention aufgestellt worden ist, obliegt hierbei stets der Ordnungsbehörde und muss für jeden Einzelfall neu erbracht werden. Eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühr auf 1.000 EUR am Tag ist rechtlich nicht möglich. Die Höhe der Sondernutzungsgebühren kann nicht willkürlich anhand der subjektiven Auffassung im Einzelfall erfolgen, sondern muss sich an objektiven Kriterien wie beispielsweise dem tatsächlichen Eingriff in das

Bürgerhaushalt 2015

Bürgervorschläge

Straßenland sowie dem vermuteten wirtschaftlichen Wert orientieren. Anders sieht es bei den Bußgeldern für belästigende Werbung aus. Gem. § 119 OwiG handelt Ordnungswidrig, wer öffentlich in einer Weise, die geeignet ist, andere zu belästigen, Gelegenheit zu sexuellen Handlungen anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden. Der Bürgervorschlag wird zum Anlass genommen, den Bereich BAB-Ausfahrt Subbelrather Straße in Bezug auf das genannte Werbefahrzeug durch den Ordnungsdienst zu kontrollieren.

Bürgervorschläge

Rang **15** Vorschlagsnummer 285
 Vorschlag für Ehrenfeld Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Bürgerzentrum stärken!

Frischen Wind ins BÜZE Ehrenfeld! Das BÜZE leistet eine hervorragende Arbeit, aber große Teile der Ehrenfelder Bevölkerung nehmen IHR BÜZE leider kaum wahr. Der Ort und das Konzept müssten dringend mal 'etwas entstaubt' werden. Mit kleinen Umbaumaßnahmen könnte man die Räume und die Gastronomie attraktiver machen. Auch programmatisch sollte sich das BÜZE weiter öffnen und moderner werden. Dafür brauch das BÜZE Hilfe und Geld – das sollte es uns wert sein!

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
2	50	49	1

Stellungnahme Verwaltung

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld arbeitet wie weitere 10 Einrichtungen auf der Grundlage der 2008 vom Rat der Stadt verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser und /-zentren. Das Bürgerzentrum leistet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine ausgezeichnete und wirkungsvolle sozial-kulturelle Arbeit und wird von 70.000 Besuchern pro Jahr frequentiert. Die innovative Arbeit im Bereich Inklusion ist beispielhaft und kann durch eine 3-jährige Förderung der Aktion Mensch ausgebaut werden. Wünschenswert wäre eine programmatische Erweiterung, die die neu nach Ehrenfeld gezogenen Zielgruppen berücksichtigt. Umsetzbar ist diese Erweiterung unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Ressourcen für die Arbeit des Bürgerzentrums aufgestockt werden. Grundsätzlich befürwortet die Sozialverwaltung eine Erhöhung der städt. Zuschüsse für (alle) Bürgerhäuser /-zentren in freier Trägerschaft. Den zusätzlichen finanziellen Bedarf für das BÜZE Ehrenfeld beziffert die Fachverwaltung mit rd. 56.800 EUR/Jahr. Der zusätzliche Bedarf für alle Bürgerhäuser /-zentren in freier Trägerschaft beträgt rd. 330.000 EUR/Jahr. Das Ehrenfelder Bürgerzentrum wurde Ende der 70er Jahre im Rahmen eines Umbaus des Bürogebäudes der Maschinenfabrik VDM eröffnet. Der bauliche Zustand der Einrichtung entspricht in einigen Bereichen nicht dem notwendigen Standard. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung sind für 2015 die Behebung von Feuchtigkeitsschäden und die Sanierung der Toilettenanlage vorgesehen. Der Umfang einer notwendigen energetischen Sanierung wird zurzeit durch einen Gutachter ermittelt. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur energetischen Sanierung des Gebäudes wird die Verwaltung zeitnah den Entscheidungsgremien einen Planungs- und Baubeschluss vorlegen.

Bürgerhaushalt 2015

TOP-15 Liste bezirksübergreifend

Vorschlag für **Bezirksübergreifend**

Rang **1** Vorschlagsnummer 332

Vorschlag für Bezirksübergreifend Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Qualitätsverbesserung im offenen Ganzttag – Begrenzung der maximalen Schließungszeit

Die maximale Anzahl der Schließungszeit im offenen Ganzttag (zur Zeit maximal 30 Tage im Jahr) sollte sich an dem in §3 des Bundesurlaubsgesetzes beschriebenen Mindesturlaub von 24 Werktagen (20 Arbeitstagen) orientieren.

Hierzu müssen den OGS-Trägern die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Die Verringerung der maximalen Schließungszeit darf natürlich nicht zu Lasten des Ausbaus der dringend benötigten OGS-Plätze gehen und / oder zu einer Verringerung des Qualitätsstandards im Ganzttag führen.

Begründung:

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unerlässlich, dass die Anzahl der Schließtage nicht die Anzahl der Urlaubstage übersteigt. Gerade alleinerziehende Personen und Familien mit mehreren Kindern können die Schließtage oft nicht mit dem jeweiligen Urlaubsanspruch kompensieren. Die Schließtage bei den Kitas und der OGS sind häufig nicht synchronisiert, so dass aus den 30 Tagen bei einem Kind schnell mehr als 45 Tage bei zwei oder mehr Kindern werden können, die es zu überbrücken gilt.

Eine Reduzierung der maximalen Schließungszeit ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
19	349	341	8

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund der prekären Haushaltssituation war eine Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils an der Finanzierung des offenen Ganztags notwendig. Dies hat die Erweiterung der Schließzeit auf bis zu 30 Tage je Schuljahr zur Folge. Diese Regelung sieht das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für Kindertageseinrichtungen ebenfalls vor.

Rang	2	Vorschlagsnummer	262
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Beratung für Flüchtlingsfrauen schon in den Heimen

Die Frauen unter den Flüchtlingen haben oft Beratungsbedarf, der sich an spezialisierte und in dieser Hinsicht erfahrene Fachfrauen richtet. Sie beraten in vielen Sprachen und ziehen auch Dolmetscherinnen hinzu. Damit schnell geholfen werden kann, schlagen das FrauenForum KölnAgenda und agisra e.V. vor, solche Sprechstunden direkt in den Kölner Flüchtlingsheimen einzurichten.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
17	282	282	0

Stellungnahme Verwaltung

Grundsätzlich werden alle Flüchtlingsfrauen, die in Wohnheimen oder Beherbergungsbetrieben durch die Stadt Köln untergebracht sind, von zum Teil sehr erfahrenen und auf die Beratung von Flüchtlingen spezialisierten Sozialarbeiterinnen der Stadt Köln selbst oder den hierzu beauftragten freien Trägern vor Ort betreut. Geht es um komplexere Themenstellungen werden auch Dolmetscherinnen hinzu gezogen. Für Asylverfahrensberatungen steht die Anlauf- und Beratungsstelle des Kölner Flüchtlingsrates zur Verfügung, dessen Team paritätisch besetzt ist. Durch den vermehrten Zuzug von Flüchtlingen sind auch spezielle frauenspezifische Bedarfe gestiegen. Von der Einrichtung eines parallelen Beratungsangebotes in den Wohnheimen sollte dennoch abgesehen werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, dass sich Flüchtlingsfrauen bei weiterem speziellem persönlichen Beratungsbedarf selbständig an die unabhängigen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen wenden, die in Köln ansässig sind. Über die in allen Flüchtlingsunterkünften tätigen Fachkräfte des sozialen Dienstes ist sichergestellt, dass spezielle Problemlagen erkannt werden. Die Vermittlung an medizinisch und / oder psychologisch geschultes Fachpersonal erfolgt unter Anwendung des Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten (ggfs. mit Unterstützung von Dolmetschern). Die Beratungsstelle von Agisra e.V. ist insoweit bereits im Hilfesystem implementiert.

Bürgervorschläge

Rang	3	Vorschlagsnummer	129
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Radweg - Verkehr - Radverkehr

Ich schlage vor, größtmögliche Anstrengungen/Etats in die Förderung des unmotorisierten Verkehrs zu investieren. Kurz- bis mittelfristig führt kein Weg daran vorbei, die Stadt durch Reduzierung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) vor dem Infarkt zu bewahren und die Lebensqualität für die Kölner Bürger und Besucher wiederherzustellen. Konkret bedeutet das: Weg vom auto, hin zum Fahrrad, Tempo 30 in der ganzen Stadt. Weniger ruhender Verkehr (Parkende Autos) = mehr Platz für Menschen. Durch Tempo 30 kann der neu gewonnene Radverkehrsanteil auf die Straße genommen werden. Kosten für Radwege Sonderkennzeichnung, Schilder etc. fallen weg. Insgesamt weniger Belastung der Straßen durch weniger KFZ = geringere Instandhaltungskosten im Straßenbau. Mehr Radverkehr = mehr Bewegung = mehr Gesundheit = weniger Gesundheitskosten. Alles längst bekannt. Worauf also warten?

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
15	216	203	13

Stellungnahme Verwaltung

Die Förderung des Radverkehrs in Köln umfasst mehr als die zeitgemäße Anpassung und den Ausbau der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur. Neben diesem Bereich bilden auch Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Radfahrerinnen und Radfahrer wichtige Schwerpunkte der Arbeit der Verwaltung. Derzeit lässt die Verwaltung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Radverkehrsverbänden und der Politik durch externe Büros ein Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt erstellen. Es hat bereits zwei öffentliche Abendveranstaltungen gegeben. Es wurden rund 1.000 Anregungen eingereicht und ausgewertet, in der letzten Sitzung wurde das Hauptnetz für den Radverkehr diskutiert. In der nächsten Abendveranstaltung, deren Termin noch bekannt gegeben wird, werden erste Maßnahmen diskutiert. Der aktuelle Stand des Radverkehrskonzeptes sowie die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre sind im Internet dargestellt: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/radfahren/radverkehr-koeln>

Bürgervorschläge

Rang	4	Vorschlagsnummer	1
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Mehr Fahrradständer in der Stadt

Das Fahrradfahren boomt, und leider gibt es in der Nähe von Läden und Mehrfamilienhäusern zu wenige Fahrradständer.

Jedenfalls sollten die Bezirksverwaltungen eine Liste von Stellplätzen erstellen, die pro Jahr neu für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Diese Fahrradständer lassen sich über die Werbetafeln dauerhaft teilfinanzieren.

Ebenso sollte an hierfür geeigneten Ampeln ein Grünpfeil (Zeichen 720) in Kombination mit dem verkleinerten Blauen Fahrradsymbol in Gebrauch kommen, so daß Fahrradfahrer auch bei „Rot“ wenigstens nach rechts abbiegen dürfen.

Das wäre eine Petition an den Bundesverkehrsminister. So etwas läßt sich über die Verwaltungen leichter vorschlagen.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
13	140	132	8

Stellungnahme Verwaltung

Es werden pro Jahr rund 1.000 neue Fahrradabstellplätze geschaffen, es handelt sich um ein fortlaufendes Programm. Hinweise und Anregungen können dem Fahrradbeauftragten gemeldet werden:

fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de Bevor ein Grünpfeil nach §37 der Straßenverkehrsordnung an eine Lichtsignalanlage (LSA) angebracht werden kann, müssen mehrere Fakten geprüft werden. So gibt es eine Vielzahl von Einschränkungen, die den Einsatz nicht zulassen. Ausgeschlossen ist der Einsatz, wenn

- der entgegenkommende Linksabbiegerverkehr mit einem eigenen Linksabbiegersignal signalisiert wird,
- der Rechtsabbiegerverkehr mit einem eigenen Rechtsabbiegersignal signalisiert wird,
- beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen,
- der zu kreuzende Radweg in beiden Fahrtrichtungen befahren wird,
- dem Rechtsabbieger mehrere Fahrspuren zur Verfügung stehen oder
- die Ampelanlage von vielen Schülern, älteren Mitmenschen sowie visuell eingeschränkten Personen benutzt wird.

In Köln werden zukünftig vermehrt Lichtsignalanlagen mit Blindensignalisierungen ausgestattet. Aus diesem Grund ist der Einsatz eines Grünpfeils in Zukunft nicht mehr möglich und die Einsatzmöglichkeiten sehr gering. Aus diesem Grund muss die Stadt Köln an der derzeitigen Regelung festhalten. Sie wird daher keine Petition für eine Grünpfeilregelung in Verbindung mit Radfahrern anstreben.

Rang	5	Vorschlagsnummer	639
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

KVB auch in der Nacht

In einer Hinsicht ist unsere Weltstadt eine Provinz wie Dormagen, Bergheim oder Chemnitz:
Ab 1Uhr kommt man unter der Woche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mal mehr vom Hauptbahnhof zum Neumarkt.

Insbesondere in einer Studentenstadt mit mehreren 10.000 jungen Leuten fordern wir auch einen regelmäßigen Nachtverkehr. Andere Metropolen wie Berlin, Hamburg oder München verfügen bereits über Nacht-Bahnen bzw. Nacht-Busse.

Kurzfristig sollte die KVB auch nachts eingesetzt werden, bspw. im Halb- oder Stundentakt. Hierdurch ergibt sich dann insbesondere in den studentisch geprägten Stadtbezirken (Innenstadt, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes) ein mind. halbstündiges Befahren, das für uns ausreichend ist.

Ein nächtliches Unterbrechen der KVB ist umso erstaunlicher, als dass in Wintermonaten teilw. leere Bahnen unterwegs sind, um die Schienen vor Eisbefall zu schützen.

Langfristig sollten auch Veedel, die außerhalb der KVB-Reichweite liegen, mit Nachtbussen im Stundentakt bedient werden.

Wie berichtet könnten in Zukunft die Taxipreise um 25% steigen, mit Sicherheit ein weiteres Argument für nächtlichen ÖPNV.

Für Anregungen sind wir offen und freuen uns auf Rückmeldungen.

Eure
JU Innenstadt

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
3	99	98	1

Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln wurde der Abend- und Nachtverkehr in Köln gesondert untersucht, da er ein wesentliches Handlungsfeld darstellt. Aufgrund der über einen langen Zeitraum hinweg deutlichen Nachfragesteigerung im Kölner Nachtverkehr bestand der Bedarf für eine Angebotsausweitung. In einem zweistufigen Umsetzungskonzept wurden in den letzten Jahren folgende umfangreiche Maßnahmen im Stadtbahnbereich umgesetzt:- Erhöhung der Taktfrequenz von einem 60- auf einem 30-Minuten-Takt nach 1.15 Uhr am Wochenende und vor Feiertagen und- nachfragegerechte Erweiterung des Grundangebotes zwischen 23.00 Uhr und 0.00 Uhr sowie Erhöhung der Fahrtenanzahl zwischen 0.00 Uhr und Einsetzen des Nachttaktes sowie- weitere kleinere Angebotsverbesserungen. Die Notwendigkeit für einen durchgängigen Nachtverkehr von Sonntag bis Donnerstag ist aufgrund der Nachfrageuntersuchungen nicht gegeben. Ähnliche Ergebnisse wurden auch für die alternativ untersuchten Nachtbusnetze erreicht. Nach Einführung der o.g. Maßnahmen wird die Fahrgastnachfrage und Einnahmesituation jedoch weiter beobachtet, um zukünftig über die Fortführung oder Ausweitung der Maßnahmen Entscheidungen herbeiführen zu können.

Rang	6	Vorschlagsnummer	51
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Sparvorschlag

Alt-Fahrrad-Entsorgung in einer gemeinnützigen Fahrradverwertungswerkstatt realisieren

Mit großem Erstaunen las ich in einer großen Kölner Lokalzeitung, dass die Entsorgung der Alträder (dir dann mit neonfarbenem Aufkleber gekennzeichnet werden) für die Stadt ein Verlustgeschäft ist. Bei der Qualität und dem Wert der gekennzeichneten Räder bzw. auch in Anbetracht der aktuellen Metallpreise (wurden nicht sogar bei der Stadtbahn seinerzeit Stahlhaken zwecks Verkauf gestohlen?), erscheint es mir merkwürdig, dass sich damit kein Gewinn erzielen lässt. Am besten fände ich aber, wenn das Projekt in eine neue städtische Firma übergeben würde, die auch Behinderte, Ex-Gefängnisinsassen und anderen zu integrierende Mitbürger beschäftigt - natürlich mit geschultem sozialpädagogischen Personal. Das sollte an sich schon Selbstzweck genug sein ("gemeinnützige Fahrradverwertungswerkstatt"), vielleicht fallen dabei aber sogar noch ein paar Euros ab. Auf jeden Fall dürfte aber das ganze nicht zum Verlustgeschäft werden - das scheint mir die Folge eines aktuell vorherrschenden Missmanagements zu sein.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
8	98	94	4

Stellungnahme Verwaltung

Für das Abholen von „Fahrradleichen“ besteht ein Rahmenvertrag mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln (AWB). Nach einer einmonatigen Lagerung bei der AWB erfolgt die Verwertungsfreigabe. Die Fahrräder bzw. Fahrradteile, die offensichtlich nicht mehr genutzt werden können, werden vorschriftsmäßig entsorgt. Dies stellt einen hohen Kostenfaktor dar, da z.B. unbrauchbare Fahrradreifen wie Industriemüll entsorgt werden müssen. Die übrigen Fahrräder werden dem Umweltzentrum zur Verfügung gestellt. In der dortigen gemeinnützigen Fahrradwerkstatt werden diese Räder durch Langzeitarbeitslose im Rahmen von Maßnahmen des Jobcenters Köln wieder instandgesetzt und nach technischer Abnahme zum Kauf angeboten oder an öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen abgegeben.

Rang	7	Vorschlagsnummer	374
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Sparvorschlag

Bürgerticket für die KVB

Um den ÖPNV in der Stadt attraktiver zu machen und den Stadtverkehr zu entlasten, sollte ein »Bürgerticket« eingeführt werden.

Jeder Bürger zahlt z.B. 20EUR/Monat (10EUR für Kinder und Jugendliche) und kann dafür kostenlos die KVB nutzen.

Laut Geschäftsbericht hat die KVB 2013 Umsatzerlöse in Höhe von 240,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Das »Bürgerticket« brächte alleine 225 Mio. Euro pro Jahr.

Zu diesen Einnahmen addierten sich die Erlöse aus regulären Tickets von Nicht-Kölner und Touristen.

2012 hatte Köln alleine 120 Millionen Tagestouristen zu verzeichnen. Wenn nur ein Viertel davon eine Hin- und Rückfahrt löst, wären das bei der Preisstufe 1b weitere 168 Mio. Euro. Zusammen also schon mal 393 Mio. Euro, was einem Umsatzplus von 63,7% entspräche.

Und hier sind die Tickets für Nicht-Kölner/Pendler noch nicht mitberechnet.

Der Geschäftsbericht von 2013 weist aus, dass die KVB 86,9 Mio. Euro Verlust gemacht hat. Zieht man diesen Verlust nun von den obigen Erlösen ab, so verbleibt ein Plus von 66 Millionen Euro.

Durch diese Maßnahme würde der innerstädtische Nahverkehr attraktiver werden, was auch denen zugutekommt, die nicht auf die KVB umsteigen können, da der Verkehr entlastet wird und sie schneller von A nach B kommen. Auch die Abnutzung der Straßen und die daraus resultierenden Reparaturmaßnahmen würden sich reduzieren.

Zudem würde sich durch weniger Verkehr in der Stadt die Lebensqualität aller Kölner/innen heben (weniger Luftverschmutzung, Lärmpegel etc.)

Da dieses »Ticket« von der Meldeadresse abhängt, müssen auch keine gesonderten Tickets gedruckt und verschickt werden, da der Personalausweis genügt.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
22	108	90	18

Stellungnahme Verwaltung

Der öffentliche Personennahverkehr in Köln sichert mit mehr als 275 Millionen Fahrten jährlich die Mobilität vieler Bürger und Besucher in Köln. Die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV wäre mit einem erheblichen Anstieg der Fahrgastzahlen verbunden, der mit den vorhandenen Ressourcen bei der KVB nicht abzuwickeln wäre. Die KVB stößt bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag an ihre Kapazitätsgrenzen. Sowohl die Infrastruktur als auch das Leistungsangebot (Fahrzeuge und Personal) müssten erheblich ausgebaut werden. Dieser Ausbau wäre mit enormen investiven und laufenden Kosten verbunden und würde darüber hinaus einen erheblichen zeitlichen Vorlauf erfordern. Potenziellen Erlössteigerungen stünden höhere Kosten für den Ausbau des Leistungsangebotes und der Infrastruktur gegenüber, so dass ein abgabefinanzierter ÖPNV voraussichtlich zu einer noch stärkeren Haushaltsbelastung führen würde.

Wesentliche Einsparungen sind mit dem vorgeschlagenen Ansatz nicht zu realisieren, da der fahrscheinlose ÖPNV in dem beschriebenen Modell nur für die Kölner Bürger gelten soll. Zu den Fahrgästen der KVB zählen neben den Kölner Bürgern aber auch weitere Nutzergruppen wie Bürger aus dem Umland sowie Besucher aus dem In- und Ausland (Touristen, Geschäftsleute). Da auch weiterhin die Notwendigkeit besteht, dass Einpendler aus dem Umland und Besucher aus dem In- und Ausland zur Finanzierung des ÖPNV beitragen, müssten das Vertriebsnetz sowie der Fahrscheinkontrolldienst weiterhin vorgehalten werden. Bei dem dargestellten Ansatz wäre die Nutzung anderer Verkehrsunternehmen, die neben der KVB im Stadtgebiet

Bürgervorschläge

Köln Beförderungsleistungen anbieten, nicht unentgeltlich möglich (Bsp.: SPNV, RVK). Diese Beförderungsleistungen müssten noch zusätzlich tarifiert und auch von Kölner Bürgern bezahlt werden. Auch Fahrscheine mit einer verbundweiten Gültigkeit (Semester Ticket, Job Ticket, Schüler Ticket, etc.) wurden bei der Kalkulation nicht berücksichtigt. Hier müssen für die Nutzung der verbundweiten Partnerunternehmen weitere finanzielle Mittel bei der Gegenfinanzierung eingeplant werden. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass ohne deutliche Angebotsverbesserungen bei Einführung eines Nulltarifes vor allem ein Umstieg von Fußgängern und Radfahrern auf den ÖPNV stattfindet. Eine Verkehrswende zugunsten des umweltfreundlichen ÖPNV funktioniert deswegen nur mit Attraktivitätssteigerungen. Um die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern, sollten Mechanismen für die unternehmerische Steuerung erhalten bleiben und nicht durch eine reine Abgabenfinanzierung ersetzt werden. Das Modell des fahrscheinlosen ÖPNV wäre in den bisher diskutierten Varianten eine generelle Abkehr von der nutzerfinanzierten ÖPNV-Finanzierung und vom Verbundgedanken.

Bürgervorschläge

Rang **8** Vorschlagsnummer 106
 Vorschlag für Bezirksübergreifend Vorschlagsart Sparvorschlag

Nachtschaltung für Ampeln

Viele Ampeln, an denen nachts kaum Verkehr fließt, könnten nachts abgeschaltet werden. Dadurch würden Strom, Leuchtmittel und Wartungsaufwand gespart werden und die Nerven von Verkehrsteilnehmern, die als einzige an einer roten Ampel stehen in der Nacht geschont werden.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
7	80	75	5

Stellungnahme Verwaltung

In Köln gibt es zurzeit 65 Anlagen, welche nachts abgeschaltet werden. Von der Tendenz her werden es zukünftig eher weniger Anlagen, die nachts abschaltet werden können. Dies beruht auf folgenden Gründen:• eine Lichtsignalanlage ist eine Sicherheitseinrichtung, die ihre Funktion nur dann erfüllt, wenn sie in Betrieb ist• durch den Einsatz der LED-Technik ergeben sich keine großen Einsparpotenziale• bei Einsatz einer verkehrsabhängigen Steuerung stören die Anlagen auch bei schwachem Verkehr nicht.Zukünftig werden Anlagen nachts nur dann abgeschaltet, wenn diese für eine zeitlich begrenzte Sicherung eines Bereiches erstellt wurden (z. B. an Einkaufszentren oder reine Schulwegsicherungen). Sobald sich aber zwei Unfälle innerhalb eines Jahres zur abgeschalteten Zeit ereignen, muss die Nachtabschaltung aufgehoben werden. Diese Vorgehensweise wurde mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Bürgervorschläge

Rang **9** Vorschlagsnummer 641
Vorschlag für Bezirksübergreifend Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Touri-Ticket für Köln

Die Innenstadt ist regelmäßig, nicht nur

Touristen auf dem Weg nach Köln werden nicht nur über verstopfte Straßen in die Innenstadt geleitet, sondern müssen dann auch noch in den Parkhäusern hohe Stundenpreise berappen.

Das macht unsere Stadt unattraktiv und muss nicht sein. Andere Städte, bspw. Amsterdam, haben mehrere Park and Ride-Stationen etwas außerhalb und bieten günstige Bahn-Tickets an.

Dies hält die innerstädtischen Straßen freier und wertet Köln für Touristen auf.

Damit das Park and Ride-Konzept funktioniert, fordern wir ein spezielles Touristen-Ticket, welches an größeren, für Touristen gut zu erreichenden Parkplätzen verfügbar sein sollte.

Diese Parkplätze bestehen bereits teilw., für uns kommen bereits Weiden West (aus Richtung Westen) sowie Worringen (aus Richtung Norden) in Betracht. Weitere Stationen im Osten und Süden sollten, sofern noch nicht vorhanden, um entsprechende Parkplätze erweitert werden.

Das Touristen-Ticket ist selbstverständlich auch für Einheimische gedacht, um auch deren Autoverkehr weitestgehend aus der Innenstadt zu reduzieren.

Der Preis des Touri-Tickets sollte so gewählt werden, dass er einen echten Anreiz bietet, auf die Parkhäuser in der Innenstadt zu verzichten. Wir halten einen Preis von ca. 5-8 EUR für 5 Personen als Tagesticket für optimal.

Durch diese Maßnahme wollen wir mehr Touristen und dadurch mehr Kaufkraft nach Köln holen bei gleichzeitig reduziertem Autoverkehr auf unseren Straßen.

Wenn Ihr weitere Möglichkeiten seht oder andere P+R-Stationen kennt, schreibt uns gerne an.

Eure
JU Innenstadt

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
6	76	72	4

Stellungnahme Verwaltung

Touristen, die den ÖPNV in Köln und Kölner Umland nutzen möchten, können bereits heute auf das günstige Angebot der KölnCard zurückgreifen. Inhaber der KölnCard sind je nach Kartentyp berechtigt, den ÖPNV in Köln bzw. im gesamten erweiterten VRS-Netz zu nutzen. Dies gilt für Busse, Stadtbahnen, S-Bahnen und Regionalverkehrszüge (2.Klasse) des Verkehrsverbundes. Die KölnCard bietet neben der freien Fahrt im ÖPNV, weitere Vergünstigungen in den Bereichen Kunst, Kultur und Gastronomie. Insgesamt nehmen mehr als 50 Partner am vergünstigten Angebot der KölnCard teil, wozu auch die Kölner Verkehrsbetriebe gehören. Die KölnCard kann über KVB, DB, KölnTourismus und zahlreichen Hotels/Hostels sowie über verschiedenen Reisebüros und Reiseveranstalter bezogen werden.

Die KölnCard wird als 24- oder 48-Stunden-Ticket angeboten und gilt für 1 bzw. bis zu 5 Personen.

24 StundenTicket für 1 Person:

<u>Tickettyp</u>	<u>Geltungsbereich</u>	<u>Preis</u>
KölnCard	Stadtgebiet Köln	9,00 EUR
KölnCard	erweitertes VRS-Netz	24,00 EUR
KölnCard Spezial	Stadtgebiet Köln	12,00 EUR
KölnCard Spezial (ermäßigt)	Stadtgebiet Köln	9,00 EUR

24 StundenTicket für 5 Person:

<u>Tickettyp</u>	<u>Geltungsbereich</u>	<u>Preis</u>
KölnCard	Stadtgebiet Köln	19,00 EUR
KölnCard	erweitertes VRS-Netz	49,00 EUR
KölnCard Spezial	Stadtgebiet Köln	25,00 EUR
KölnCard Spezial (ermäßigt)	Stadtgebiet Köln	19,00 EUR

48 StundenTicket für 1 Person:

<u>Tickettyp</u>	<u>Geltungsbereich</u>	<u>Preis</u>
KölnCard	Stadtgebiet Köln	18,00 EUR
KölnCard	erweitertes VRS-Netz	48,00 EUR
KölnCard Spezial	Stadtgebiet Köln	24,00 EUR
KölnCard Spezial (ermäßigt)	Stadtgebiet Köln	18,00 EUR

48 StundenTicket für 5 Person:

<u>Tickettyp</u>	<u>Geltungsbereich</u>	<u>Preis</u>
KölnCard	Stadtgebiet Köln	38,00 EUR
KölnCard	erweitertes VRS-Netz	98,00 EUR
KölnCard Spezial	Stadtgebiet Köln	50,00 EUR
KölnCard Spezial (ermäßigt)	Stadtgebiet Köln	38,00 EUR

Rang	10	Vorschlagsnummer	103
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

ÖPNV in Köln für Kölner zum Nulltarif

Um nachhaltig den Straßenverkehr zu entlasten und mehr Menschen dazu zu animieren den ÖPNV zu nutzen und diesem gleichzeitig mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die für den bedarfsgerechten Ausbau und Instandhaltung nötig sind, sollte die Nutzung des ÖPNV in Köln ohne den Kauf von Tickets sondern rein aus dem Stadthaushalt finanziert werden. Die zusätzlich benötigten Mittel sollten in Form von einer allgemeinen Abgabe auf ALLE Kölner Bürger umgelegt werden.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
36	104	83	21

Stellungnahme Verwaltung

Der öffentliche Personennahverkehr in Köln sichert mit mehr als 275 Millionen Fahrten jährlich, die Mobilität vieler Bürger und Besucher in Köln. Die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV wäre mit einem erheblichen Anstieg der Fahrgastzahlen verbunden, der mit den vorhandenen Ressourcen bei der KVB nicht abzuwickeln wäre. Die KVB stößt bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag an ihre Kapazitätsgrenzen. Sowohl die Infrastruktur als auch das Leistungsangebot (Fahrzeuge und Personal) müssten erheblich ausgebaut werden. Dieser Ausbau wäre mit enormen investiven und laufenden Kosten verbunden und würde darüber hinaus einen erheblichen zeitlichen Vorlauf erfordern. Potenziellen Erlössteigerungen stünden höhere Kosten für den Ausbau des Leistungsangebotes und der Infrastruktur gegenüber, so dass ein abgabefinanzierter ÖPNV voraussichtlich zu einer noch stärkeren Haushaltsbelastung führen würde.

Wesentliche Einsparungen sind mit dem vorgeschlagenen Ansatz nicht zu realisieren, da der fahrscheinlose ÖPNV in dem beschriebenen Modell nur für die Kölner Bürger gelten soll. Zu den Fahrgästen der KVB zählen neben den Kölner Bürgern aber auch weitere Nutzergruppen wie Bürger aus dem Umland sowie Besucher aus dem In- und Ausland (Touristen, Geschäftsleute). Da auch weiterhin die Notwendigkeit besteht, dass Einpendler aus dem Umland und Besucher aus dem In- und Ausland zur Finanzierung des ÖPNV beitragen, müssten das Vertriebsnetz sowie der Fahrscheinkontrolldienst weiterhin vorgehalten werden. Bei dem dargestellten Ansatz wäre die Nutzung anderer Verkehrsunternehmen, die neben der KVB im Stadtgebiet Köln Beförderungsleistungen anbieten, nicht unentgeltlich möglich (Bsp.: SPNV, RVK). Diese Beförderungsleistungen müssten noch zusätzlich tarifiert und auch von Kölner Bürgern bezahlt werden. Auch Fahrscheine mit einer verbundweiten Gültigkeit (SemesterTicket, JobTicket, SchülerTicket, etc.) wurden bei der Kalkulation nicht berücksichtigt. Hier müssen für die Nutzung der verbundweiten Partnerunternehmen weitere finanzielle Mittel bei der Gegenfinanzierung eingeplant werden. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass ohne deutliche Angebotsverbesserungen bei Einführung eines Nulltarifes vor allem ein Umstieg von Fußgängern und Radfahrern auf den ÖPNV stattfindet. Eine Verkehrswende zugunsten des umweltfreundlichen ÖPNV funktioniert deswegen nur mit Attraktivitätssteigerungen. Um die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern, sollten Mechanismen für die unternehmerische Steuerung erhalten bleiben und nicht durch eine reine Abgabefinanzierung ersetzt werden. Das Modell des fahrscheinlosen ÖPNV wäre in den bisher diskutierten Varianten eine generelle Abkehr von der nutzerfinanzierten ÖPNV-Finanzierung und vom Verbundgedanken.

Rang **11** Vorschlagsnummer 29

Vorschlag für Bezirksübergreifend Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Bürgerfonds für jeden Kölner Bezirk

Damit die Kölner Stadtbezirke endlich wichtige Entscheidungen vor Ort selbst mit den Bürger/innen abstimmen können, schlage ich die Einrichtung von Bürgerfonds nach Vorbild vieler Kommunen vor. Hierzu sollen Bezirksvertreter/innen zusammen mit Verwaltung und zufällig ausgewählten Einwohner/innen einen Bürgerausschuss gründen, der über die Vergabe der Gelder des jeweiligen Bezirksbürgerfonds entscheidet. Die Details solcher Bürgerfonds (z.B. Förderhöhe) soll der Stadtrat mit Hilfe von Experten und Bürger/innen in 2015 festlegen.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
17	75	63	12

Stellungnahme Verwaltung

Grundsätzlich ist der Rat dafür zuständig, Finanzmittel für die Stadtbezirke und die dortige Aufgabenerfüllung bereit zu stellen. Die Bezirksvertretungen werden bei der Haushaltsberatung beteiligt und können sich bei allen Haushaltspositionen einbringen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Zusätzlich stellt der Rat Mittel bereit, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen selbständig entscheiden (sog. bezirksorientierte Mittel) und mit denen sie Initiativen und Projekte im Stadtbezirk fördern. Außerdem stellte der Rat bereits von 2011 bis 2014 jedem Stadtbezirk Finanzmittel im Rahmen des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms während der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung. Damit werden in den Stadtbezirken Maßnahmen der Grünpflege auf Vorschlag der Bezirksvertretungen umgesetzt. Darüber hinaus wurde in Köln bereits das Modell eines „Bürgerfonds“ erprobt. Es handelt sich um den Verfügungsfonds im Rahmen des von der EU, dem Bund und dem Land NRW geförderten Strukturförderprogramms Mülheim 2020. Der Verfügungsfonds förderte finanziell die aktive Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteurinnen und Akteure vor Ort an der Entwicklung der Stadtteile Buchforst, Buchheim und Mülheim. Über die Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds hat der Veedelsbeirat Mülheim 2020 entschieden. Aufgabe des Veedelsbeirates war es, die Umsetzung des Strukturförderprogramms Mülheim 2020 zu begleiten, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzubinden und die Bezirksvertretung Mülheim sowie die Fachausschüsse des Rates zu beraten. Aus diesem Grund waren Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft ausdrücklich als Mitglieder im Veedelsbeirat vorgesehen. Die genaue Zusammensetzung des Veedelsbeirates finden Sie unter http://ratsinformation.stadt-koeln.de/kp0040.asp?__kgrrnr=79&__cgrrname=Veedelsbeirat. Aus den Erfahrungen bei der Umsetzung des Projektes „Verfügungsfonds“ kann festgehalten werden, dass es sich bei einem solchen Fonds um ein sehr geeignetes Instrument handelt, Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Belange in ihrem Stadtteil zu motivieren. Die besondere Schwierigkeit bei dieser Art von Fonds besteht aber auf der einen Seite in dem Wunsch und der Notwendigkeit einer möglichst niedrighwelligen und unbürokratischen Verfahrensweise zu entsprechen, und auf der anderen Seite die ordnungsgemäße Verwendung und Dokumentation der zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten.

Rang	12	Vorschlagsnummer	69
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Erstellung eines Fahrradverkehrskonzeptes auch für Mülheim bzw. die anderen rechtsrheinischen Bezirke

Wie der Presse auch heute wieder zu entnehmen ist, nimmt der Fahrradverkehr in Köln immer mehr zu. Dies erfordert auch für den Bezirk Mülheim und die anderen Bezirke ein umfassendes Fahrradverkehrskonzept. Leider wurde dies bislang nur in Lindenthal und nun auch in der Innenstadt auf den Weg gebracht. Dies sollte sich in Zukunft ändern, damit Köln auch in verkehrplanerischer Sicht lebenswerter wird.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
1	58	54	4

Stellungnahme Verwaltung

Auf Grund der Anregungen aus dem ersten Bürgerhaushalt wurden bisher zwei Radverkehrskonzepte erstellt. Der hohe Arbeits- und Betreuungsaufwand lässt es leider nicht zu, zwei oder mehrere Konzepte gleichzeitig erstellen zu lassen. Es ist geplant, nach Abschluss des Innenstadtkonzeptes in 2016/2017 für den Bezirk Ehrenfeld ein Radverkehrskonzept zu erstellen. Eine Bearbeitung aller Stadtbezirke würde ohne zusätzliches Personal voraussichtlich nicht vor 2030 abgeschlossen sein. Pro Konzept muss mit Kosten in Höhe von durchschnittlich 30.000 bis 50.000 EUR gerechnet werden, dies ergibt eine Gesamtsumme von etwa 200.000 bis 350.000 EUR. Die Stadt Köln erarbeitet kontinuierlich weitere städtische Radverkehrskonzepte, in der angesprochenen Form ist der Vorschlag derzeit jedoch nicht umsetzbar.

Rang	13	Vorschlagsnummer	107
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Kinderbetreuung in Integrationskursen

Viele Menschen, die neu nach Deutschland kommen, sind hoch motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen. Bis September 2014 bestand die Möglichkeit, einen Integrationskurse zu besuchen und eine kursbegleitende Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dies wird nun seitens des Bundes nicht mehr gewährleistet, mit dem Hinweis darauf, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung ständen.

Allerdings fehlen in einigen Stadtbezirken Kindergartenplätze und Unterbringungsmöglichkeiten bei Tagesmüttern- und vätern, weswegen gerade viele Frauen keine Möglichkeit haben, Deutschkurse zu besuchen. Eine kursbegleitende Kinderbetreuung ist aber nicht nur für die Eltern von großem Nutzen, sondern vor allem auch für die Kinder, da diese direkt zu Beginn die deutsche Sprache erlernen können. Eine Unterstützung der Stadt Köln für die Organisationen, die diese Betreuung umsetzen möchten, wäre eine Investition in die Zukunft!

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
0	51	47	4

Stellungnahme Verwaltung

Bis 2012 wurde im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch eine Kinderbetreuung angeboten, welche durch das Bundesamt finanziert wurde. Hierzu wurden spezielle Integrationskursträger mit Kinderbetreuung vom Bundesamt zugelassen. Die Kinderbetreuung entsprach aber nicht den hohen Anforderungen, welchen reguläre Kinderbetreuungsangebote genügen müssen. Dennoch sollte durch das Angebot der Kinderbetreuung in den Integrationskursen eine möglichst ununterbrochene Teilnahme von Müttern ab dem 3. Lebensmonat des Kindes gewährleistet werden. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wurde in 2013 die Kinderbetreuung in den Integrationskursen zunächst nur noch für Kinder bis zum 3. Lebensjahr, danach bis zum 1. Lebensjahr und letztendlich in 2014 komplett heruntergefahren. Somit besteht während der Teilnahme von Müttern an den Integrationskursen kein Betreuungsangebot mehr bei den Integrationskursträgern. Lediglich das Begegnungs- und Fortbildungswerk muslimischer Frauen (BFmF e.V.) hat in Kooperation mit der Verwaltung aus der bisherigen Betreuungseinrichtung im Rahmen der Integrationskurse eine reguläre Kindertagesstätte einrichten können. Da seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nur geringe Anforderungen an die Betreuungseinrichtung für Kinder gestellt werden, können die anderen Integrationskursträger in Köln, welche bislang eine Kinderbetreuung angeboten hatten, keine weitere Kinderbetreuung anbieten, da sie hierfür keine Zulassung bekommen. Die hohen Anforderungen zur Einrichtung einer offiziellen Kindertagesstätte werden von den Integrationskursträgern nicht erfüllt. Die Verwaltung bemüht sich, jedem Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wenn die Verwaltung sich im konkreten Sachverhalt einschaltet, kann ein Kinderbetreuungsplatz gefunden werden. Allerdings stellt sich hier die Problematik, dass es nur selten gelingt, einen Betreuungsplatz für das Kind zu finden, welcher es den Müttern zeitlich möglich macht, das Kind zur Kindertagesstätte zu bringen und dann zeitig zum Integrationskurs zu erscheinen. Die meisten Kindertagesstätten mit freien Plätzen sind nicht wohnortnah. So kann es sein, dass eine Mutter aus Ehrenfeld einen Betreuungsplatz in Godorf oder Dünnwald angeboten bekommt. Aufgrund der Fahrtzeiten ist es der Mutter kaum oder gar nicht möglich, regelmäßig einen Kurs zu besuchen. Noch schwieriger wird es für Mütter, wenn sie mehrere Kinder hat und diese ggf. alle an unterschiedlichen Orten in die Kinderbetreuung geben muss. Aus pädagogischer Sicht hat die aktuelle Situation für die Zukunft der Kölner Stadtgesellschaft erhebliche negative Folgen. Sinn und Zweck von Integrationskursen für Mütter ist, dass diese die deutsche Sprache Erlernen, damit ihre Kinder eine perspektive in ihrer zukünftigen Bildungslaufbahn haben. Die Mütter sollen durch die Kurse in die Lage versetzt werden, Ihre Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen. Unter Berücksichtigung, dass es viele Zuwanderer gibt, welche selber keine Schule oder nur

Bürgerhaushalt 2015

Bürgervorschläge

geringfügig eine Schule besucht haben, ist es auch ein Ziel, dass die Mütter an „Bildung“ herangeführt werden. Neben den Kenntnissen zur Rechts- und Gesellschaftsordnung, werden aber auch Kenntnisse über den Umgang mit Kindern in Deutschland, Pflege und Hygiene vermittelt. Aus Sicht der Verwaltung ist hier dringend eine Änderung notwendig. Daher wird der Vorschlag als wichtig und zielführend erachtet.

Rang	14	Vorschlagsnummer	188
Vorschlag für	Bezirksübergreifend	Vorschlagsart	Ausgabevorschlag

Durchsetzung der Regelungen zu freilaufenden Hunden

Leider stelle ich immer wieder fest, dass Hundebesitzer trotz klarer Regelungen ihre Tiere frei laufen lassen. Besonders in Parks, wie dem Blücher Park, in denen es Liegeflächen und Kinderspielplätze gibt ist das besonders ärgerlich. Die Hinterlassenschaften der Tiere bleiben nämlich meistens liegen. Weiter stellen freilaufende Tiere oft eine unerfreuliche Überraschung für die zahlreichen Jogger dar. Ich würde mir daher wünschen, dass die Leinenpflicht durchgesetzt wird. hierzu müsste zwar Personal bezahlt werden, Ordnungswidrigkeiten jedoch spülen Geld in die Taschen der Stadt.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
3	54	48	6

Stellungnahme Verwaltung

Die Grünanlagen und Spielplätze der Stadt Köln werden ebenso wie die öffentlichen Straßen durch den zentralen und stadtbezirklichen Ordnungsdienst zur Einhaltung der Anleinplicht nach dem Landeshundegesetz bzw. der Kölner Stadtordnung überwacht. Hierbei werden auch Verunreinigungen durch Hundekot sowie das Mitführverbot von Hunden auf Spiel- und Bolzplätzen kontrolliert. Die Überwachungstätigkeiten werden je nach Beschwerdelage und personellen Verfügbarkeiten angepasst; dies bedeutet, dass durch die Außendienstkräfte wechselnde Bereiche zu überwachen sind und eine dauerhafte Präsenz an bestimmten Örtlichkeiten nicht gewährleistet werden kann. Der Bürgervorschlag wird zum Anlass genommen, den Blücher Park in den nächsten Wochen intensiver hinsichtlich der Anleinplicht und Verunreinigungen durch Hundekot zu überwachen. Ziel ist es, durch Präsenz ordnungswidriges Verhalten vorzubeugen und festgestelltes Fehlverhalten unter Beachtung des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges konsequent zu ahnden. Die Kontrolltätigkeiten werden jedoch nicht dazu führen, dass die Personalkosten durch die Erhebung von Verwarnungs- bzw. Bußgeldern gedeckt werden.

Bürgervorschläge

Rang **15** Vorschlagsnummer 607
Vorschlag für Bezirksübergreifend Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Wasserbus von Mülheim bis Rodenkirchen

Es sollte ein Wasserbus eingerichtet werden, der von Mülheim bis Rodenkirchen fährt mit Halts auf beiden Rheinseiten möglichst mit nahegelegenen Anschluss an Straßenbahnhaltstellen beidseits des Rheins. So könnte die fehlende Verbindung von rechts- und linksrheinischen Stadtteilen im Kölner Südenia mittlrs ÖPNV endlich hergestellt werden und das Rheinufer wird aufgewertet.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Stimmen
4	50	46	4

Stellungnahme Verwaltung

Die bisherigen Untersuchungen zur Einführung eines Wasserbusses oder Wassertaxis hatten ergeben, dass keine ausreichende Nachfrage generiert werden könnte. Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag daher nicht.